n Nagold.
amlung
br. abends ½8 Uhr
nung:
schäftsjahr.
Handelskammer Calw zu
llehrer Arnold über den
n der Hand von ausge-
ion der Zeitschriften.
Der Vorstand.

rk.
wir Teile eines großen starken
ke Stirnräder-
ngen,
eues Radschiff
einen Teile werden gerne gegeben.
ert, Tuchfabrik.

Nagold.
-Verkauf.
st ein
Wohnhaus
r und schönem Garten
sowie 9 Morgen Acker
ge.
ze gelegen und eignet sich auch
ag ein Kauf abgeschlossen werden.
Expedition d. Gl.

d.
itriol,
ben, dabei gutes Düngemittel,
r empfiehlt
h Schmid.

d.
reßhefe
p. in Stuttgart,
rhefe,
ung und giebt jedes Quantum ab.
er Hiller.

ge
egungen in die Lehre treten
bei Obigem.

mit oder ohne Kochen
jeder Waschmethode die
besten Erfolge.

Bücher
aben sind zu haben in der
iser'schen
ndlung.

Nagold.
Fertige
Zimmerthür
nd Bekleidung fäh
ktlich gearbeitet, sind stets
Lager.
Wilh. Benz,
Bauwerkmeister.

Verlobung
der Stadt N
arten: Emilie Rosine, Tochter des
ilhelm Hahner, Schreiners, geb.
6. Febr.

76. Jahrgang.

Erscheint Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag.

Preis vierteljährlich hier 1 ℳ, mit Trägerlohn 1.10 ℳ, im Bezirks- und 10 km-Verkehr 1.15 ℳ, im übrigen Württemberg 1.25 ℳ. Monatsabonnements nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Telephon Nr. 29. Telephon Nr. 29.

Auflage 2050.

Anzeigen-Gebühr: 1. b. 1spalt. Zeile aus gewöhnl. Schrift oder deren Raum: bei 1mal. Einrückung 10 ₰, bei mehrmaliger entsprechend Rabatt.

Gratisbeilagen: Das Plauderstündchen und Schwäb. Landwirt.

№ 24 Nagold, Donnerstag den 13. Februar 1902.

Amtliches.

Bekanntmachung.

betr. die Zurückstellung, bezw. Befreiung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse.

Das Reichsmilitärgesetz vom 2. Mai 1874, § 19—22 und die Wehrordnung in der neuen Verfassung vom 22. Juli 1901 § 32 (Reg.-Bl. S. 275 ff.) enthalten bezüglich

der Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse

1) Zurückstellungen in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamation) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. (R.-M.-G. § 19.)

2) Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

a. die **einzigen** Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;

b. der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht **unfähigen** Grundbesitzers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen **einzige** und **unentbehrliche** Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;

c. der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen, oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen, oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letztere eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;

d. Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;

e. Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Etablissements, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;

f. Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten **Lebensberuf** oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;

g. Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben.

3) Können zwei arbeitsfähige Ernährer **hilfloser Familien erwerbsunfähiger** Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der andere entlassen wird. Spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres soll der einstweilen Zurückgestellte eingestellt und gleichzeitig der zuerst Eingestellte entlassen werden. Diese Bestimmung findet auf Ziff. 2 b entsprechende Anwendung. (R.-M.-G. § 20.)

4) Durch **Verheiratung** eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. (R.-M.-G. § 22.)

5) Im **dritten** Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten (abgesehen von Ziff. 2 f oben) **endgiltig** entschieden werden.

Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung sind **spätestens im Musterungstermin** zu stellen. Wegen der erforderlichen Prüfung der Verhältnisse der Gesuchsteller muß aber gewünscht werden, daß die Zurückstellungsgesuche **geraume Zeit vor dem Musterungstermin** bei dem Oberamt einkommen.

Auf die Ankündigung eines nachträglich zu führenden Beweises kann keine Rücksicht genommen werden.

Entsteht jedoch die Veranlassung zur Reklamation erst nach Beendigung des Musterungsgeschäftes, so kann bezüglicher Antrag noch im **Aushebungstermin** angebracht werden. (W.-O. § 63, Ziff. 7.)

Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (R.-M.-G. § 30 Ziffer 6, W.-O. § 63, Ziff. 6.)

Behauptete Erwerbsunfähigkeit muß durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermin bestätigt werden. (W.-O. § 63, Ziff. 7.)

Ein Berücksichtigter, welcher sich der Erfüllung des Zwecks entzieht, der seine Befreiung vom Militärdienst herbeigeführt hat, kann vor Ablauf des Jahres, in welchem er das 25. Lebensjahr vollendet, nachträglich ausgehoben werden. (R.-M.-G. § 21, Abs. 2.)

Die Zurückstellungsgesuche solcher Militärpflichtigen, über deren Militärpflicht erst zu entscheiden ist, sind von den zur Reklamation Berechtigten bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen. Von diesem sind nach Beibringung der etwa fehlenden Notizen und Zeugnisse und nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse die in dem Fragebogen Formular Lit. A bezw. Lit. B (Min.-Amtsbl. von 1876 S. 123 und 127) gestellten Fragen genau zu beantworten, worauf das Gesuch dem Gemeinderat zur Begutachtung und Unterzeichnung vorzulegen ist. Der ausgefüllte, von dem Gemeinderat unterzeichnete Fragebogen ist thunlichst **acht Tage vor dem Musterungstermin dem Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission des Gestellungsorts** vorzulegen.

Gesuche um Entlassung eines bereits bei einem Truppenteil eingestellten Militärpflichtigen vor beendigter Dienstzeit sind gleichfalls in der oben vorgeschriebenen Weise bei dem Ortsvorsteher des Wohnorts anzubringen, von diesem und dem Gemeinderat zu prüfen und, mit der Aeußerung des letzteren versehen, dem Oberamt des Wohnorts zu übergeben. Hiebei wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß Gesuche um Entlassung im aktiven Dienst befindlicher Mannschaften auf Reklamation nur dann Berücksichtigung finden können, wenn die zur Begründung des Entlassungsgesuchs vorgetragenen Verhältnisse **erst nach der Aushebung** eingetreten sind. (§ 83 W.-O.) **Die nötigen Fragebogen können von dem Oberamt bezogen werden.**

Es muß darauf hingewiesen werden, daß im Oberamtsbezirk Nagold in den letzten Jahren unverhältnismäßig viele **unbegründete** Reklamationsgesuche angebracht worden sind.

Nagold, den 29. Januar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Aufforderung.

Diejenigen **Reservisten, Landwehrmänner, Ersatzreservisten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen zweiten Aufgebots,** welche bei notwendiger Verstärkung oder Mobilmachung des Heeres, bezw. bei Bildung von Ersatztruppenteilen, Anspruch auf Zurückstellung hinter die letzten Jahresklassen ihrer Waffe oder Dienstkategorie **wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse** erheben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Gesuche, über welche die verstärkte Ersatzkommission im Musterungstermin entscheiden wird, **innerhalb 14 Tagen,** bezw. spätestens noch **vor** dem Musterungstermin bei dem Ortsvorsteher ihres dauernden Aufenthaltsorts anzubringen.

Wegen Behandlung der Gesuche werden die Ortsvorsteher auf §§ 122 und 123 der Wehrordnung (Reg.-Bl. 1889 Nr. 3) und die Minist.-Verfügung vom 8. April 1876, Ziff. 3 (Min.-Amtsbl. S. 120) hingewiesen.

Nagold, den 29. Januar 1902.

K. Oberamt. Ritter.

Handwerkskammer Reutlingen.

Bekanntmachung

betr. An- und Abmeldung der Lehrlinge.

1. Wir fordern die **Handwerksmeister** wiederholt und dringend auf, ihre Lehrlinge bei der Handwerkskammer anzumelden.
   Anmeldepflichtig sind **alle** Lehrherrn, mögen sie einer gewerblichen Vereinigung angehören oder nicht.
   Anmeldezettel können bei den gewerblichen Vereinigungen oder vom Bureau der Kammer unentgeltlich bezogen werden.
2. Lehrverhältnisse, welche seit dem 1. Dezember 1901 abgeschlossen worden sind, werden durch **Einsendung des Lehrvertrags** angemeldet und zwar spätestens 14 Tage nach Abschluß.
3. Lehrlinge, deren **Lehrzeit abgelaufen** ist, sowie diejenigen, welche aus einem andern Grunde **austreten** oder **entlassen werden,** sind bei der Kammer **binnen 8 Tagen abzumelden.**
   Dabei ist der Grund des Austritts anzugeben.
4. **Die Unterlassung der An- oder Abmeldung ist mit Geldstrafe bis zu 20 Mk. bedroht.**

Reutlingen, 11. Februar 1902.

Für die Handwerkskammer:

Der 1. Vorsitzende: Chr. Fr. Fischle. Der Sekretär: Rud. Dietrich.

Die Herren Ortsvorsteher

werden beauftragt, Vorstehendes in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Nagold, den 12. Febr. 1902. K. Oberamt. J. V.: Schlör, stv. Amtm.

Amtliches. Seine Königliche Majestät haben am 10. ds. Mts. allergnädigst geruht, die erledigte Hauptlehrstelle an der oberen Klasse der Lateinschule in Aalen dem Oberpräceptor Knodel am Realgymnasium in Geislingen zu übertragen.

Politische Uebersicht

Dem Kaiser ist anläßlich seines 25jährigen Militärdienstjubiläums vom Prinzregenten von Bayern folgendes Handschreiben zugegangen:

„Fünfundzwanzig Jahre sind verflossen seit dem Tag, an dem Euere kaiserliche und königliche Majestät, den bewährten Traditionen Ihres Hauses folgend, unter den Augen Hochderen unvergeßlichen Herrn Großvaters den Dienst im Heer angetreten haben. Ich und mit mir die bayrische Armee beglückwünschen Euere kaiserliche und königliche Majestät wärmstens zu dem hohen Ehrentag. Ist doch vor 25 Jahren der Grund gelegt worden zu dem nie rastenden Interesse, das Euere kaiserliche und königliche Majestät der Entwickelung des deutschen Heerwesens entgegenbringen und dem wir es verdanken, daß das deutsche Heer heute groß und achtunggebietend dasteht, wie nie zuvor. Euere kaiserliche und königliche Majestät bitte ich die Versicherung entgegenzunehmen, daß die bayrische Armee ihren Stolz darein setzen wird, im Frieden wie im Krieg sich als würdiges Glied dieses Heeres zu erweisen und sich wert zu zeigen all des Interesses, das Hochdieselben ihr in so hohem Maß entgegenbringen. Mit Vergnügen erneuere ich hiebei den Ausdruck vorzüglicher Hochachtung und Freundschaft, womit ich verbleibe Euerer kaiserlichen und königlichen Majestät freundwilliger Vetter und Bruder

gez. Luitpold."

Im preußischen Abgeordnetenhaus ist es am Samstag zu einer Aussprache über die Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung für die in den südafrikanischen Konzentrationslagern untergebrachten Burenfrauen und -Kinder gekommen. Bei dem Etat des Bureaus des Staatsministeriums sprach Abg. Lückhoff (freikons.) über die segensreiche Thätigkeit des deutschen Burenhilfsbundes und bat die Regierung, dafür zu sorgen, daß die den Buren zugedachten Gaben auch wirklich ihrem Zweck zugeführt werden. Abg. Dr. Newoldt (freik.) berichtete über die Thätigkeit des Bundes und führte weiter aus, zur besseren Ausnützung der gesammelten Gelder sei es praktischer, hier Waren zu kaufen, da sie in Südafrika viel teurer seien. Der Reichskanzler möge sich mit der englischen Regierung in Verbindung setzen, damit auf diplomatischem Weg freies Geleit erwirkt werde. Trotzdem der Abg. Lückhoff dem Reichskanzler ankündigte, daß die Angelegenheit heute zur Sprache gebracht werden würde, scheine es, daß die Regierung nicht beabsichtige, heute eine Erklärung darüber abzugeben; dabei handle es sich hier lediglich um eine Sache der Barmherzigkeit. Geheimrat v. Rheinbaben erwiderte, er sei nicht zu einer Erklärung ermächtigt, möchte aber doch wohl annehmen, daß die Angelegenheit mehr in den Reichstag gehöre. Abg. Dr. Arendt (fk.) führte aus, wenn der Herr Präsident die Angelegenheit als hierher gehörig anerkannte, war es, glaube ich, nicht geschickt vom Regierungsvertreter, auf den Reichstag zu verweisen. Die Rücksicht auf das Haus hätte es verlangt, daß die Ressortminister zur Stelle wären. Geheimrat v. Rheinbaben erwiderte, er erlaube sich über die Aeußerungen des Abg. Dr. Arendt kein Urteil, er bitte ihn daher auch mit seinem Urteil zurückzuhalten.

Der Reichskanzler bringt der Landwirtschaft bekanntlich das wärmste Interesse entgegen. So lautete die Einleitung zu einem unserer Artikel der politischen Uebersicht in Nr. 22 des Blattes. Jener Artikel bildete nur den Anfang einer Rede des Reichskanzlers. Nach dem St. A. hat der Reichskanzler zum Schlusse gesagt:

„Selbstverständlich war und ist meine Aufgabe doch, die Tarifvorlage im Reichstag zu vertreten. Und glaubt man denn, daß, abgesehen von dem von mir selbst Gesagten, die ernsten Mahnungen, die außer den Bevollmächtigten der süddeutschen Staaten von dem Staatssekretär des Innern und einer Reihe preußischer Minister an die Landwirtschaftsvertreter gerichtet worden sind, nicht auf völliger Uebereinstimmung mit dem Reichskanzler und Ministerpräsidenten beruhen? So wenig ich mich hinter die Krone zurückgezogen habe oder zurückziehen werde, so wenig denke ich daran, meine Mitarbeiter und Kollegen dem Feuer auszusetzen und mich selber hinter der Front zu halten (lebhafter Beifall), und deshalb versichere ich Ihnen, daß ich als wahrer Freund der Landwirtschaft von ganzem Herzen wünsche: möge der Tag nicht kommen, an dem sich herausstellt, daß die eifrigen Bemühungen der verbündeten Regierungen und meine eifrigen redlichen Bemühungen für die Landwirtschaft an dem Mangel des

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

klugen Maßhaltens, entschlossener und einiger Unterstützung der Regierung gescheitert seien. Meine Herren! Helfen Sie, daß es dahin nicht komme, wirken sie für eine geschlossene Schlachtordnung auf dem Boden der Tarifvorlage! Das ist mein Rat, das ist mein aufrichtiger Wunsch. So trinke ich auf das Wohl der deutschen Landwirtschaft und ihrer Vertretung.

Ueber den journalistischen Zeugnißzwang hat sich der bayerische Justizminister kürzlich in einer Sitzung der Abgeordnetenkammer geäußert. Die Schwierigkeiten, bemerkte der Minister lägen namentlich darin, wie die allgemeinen Interessen der Strafrechtspflege und die eigentümlichen Verhältnisse der Presse in Einklang gebracht werden können. Im gedruckten offiziellen Kammerstenogramm sind die hier durch den Druck hervorgehobenen Worte ebenfalls gesperrt. Das hat der Justizminister veranlaßt. Einer der wesentlichsten Punkte in dieser Gegenüberstellung ist nun die Frage, welche Vorteile der journalistische Zeugnißzwang der Strafrechtspflege, d. h. den Regierungen schon gebracht habe. Hat man dadurch erfahren, was man erfahren wollte, hat man durch seine Hilfe den Schuldigen entdeckt oder haben die Redakteure sich lieber einsperren lassen, als daß sie den von ihnen verlangten Aufschluß gegeben hätten? Es scheint, daß das bayerische Justizministerium diese Seite der Angelegenheit eingehend prüfen und das einschlägige Material in Bayern und in den anderen deutschen Staaten sammeln lassen will.

Parlamentarische Nachrichten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 10. Febr. Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs über die Kontrolle des Reichshaushaltes trat Abg. Dr. Müller-Sagan (freis. Vp.) für die Errichtung eines selbständigen Rechnungshofes des Deutschen Reiches und den Erlaß eines Komptabilitätsgesetzes ein. Es folgte die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zum Schutz des Genfer Neutralitätszeichens. Staatssekretär Graf Posadowsky empfahl den Entwurf zur Annahme. Nach kurzer Debatte ging die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern. Es folgte die Fortsetzung der Beratung des Etats des Reichsjustizamtes. Abg. Schrader (Freis. Ver.) empfahl seinen Duellantrag. Abg. Roeren (Ztr.) befürwortet den Duellantrag des Zentrums und wünschte reichsgesetzliche Regelung der bedingten Verurteilung. Staatssekretär Dr. Nieberding erklärte, die Frage der Entschädigung unschuldig Verhafteter und die Duellfrage bieten die größten Schwierigkeiten. Hoffentlich lasse sich aber allmählich in gewissen Grenzen eine Regelung finden. Die bisherigen Erfahrungen hätten nicht bewiesen, daß die bedingte Verurteilung der probeweisen bedingten Begnadigung vorzuziehen sei. Abg. v. Kardorff (Reichsp.) meinte, daß der Bundesrat sich um den Duellantrag Schrader gar nicht bekümmern werde. Abg. Bargmann (Freis. Ver.) betonte die Notwendigkeit, in der Jugenderziehung fortzuschreiten. Der Duellfrage müssen die gesetzgebenden Faktoren ernstliche Aufmerksamkeit zuwenden. Das gegenwärtige Strafmaß für Beleidigungen reiche vollkommen aus. Abg. Bassermann (natl.) lehnte die Resolution Gröber ab, stellte sich aber dem Antrag Schrader nicht unbedingt ablehnend gegenüber. Abg. Stadthagen (Soz.) besprach die Fälle Bredenbeck und Falkenhagen. Er nannte den preuß. Minister von Hammerstein, der Bredenbeck als „Sündenbock“ bezeichnet und diese Verleumdung nicht zurückgenommen habe, einen Mann, dem man außerhalb des Reichstags die Qualifikation als Ehrenmann absprechen würde. Präsident Graf Ballestrem rief den Redner zur Ordnung. Staatssekretär Nieberding erklärte, wenn der Vorredner mit seinen Parteifreunden eine andere Organisation wünsche, so möge er die nötigen Anträge stellen. Er verspreche dem Redner, da, wo es gemäß der Reichsverfassung möglich sei, Intervention eintreten zu lassen. Des weiteren stellte der Staatssekretär fest, daß weder in Dortmund noch anderswo eine generelle Verfügung erlassen sei, Gefangene zu fesseln. Das Haus vertagte sich hierauf.

Berlin, 11. Febr. Die Beratung des Justizetats wird fortgesetzt. Bauer (Ztr.) hebt hervor, das Ansehen des Rechtsanwaltstands sei nicht gesunken; aber es müsse beklagt werden, daß eine Reihe von Institutionen nicht geeignet seien, dasselbe zu heben. Durch die freie Advokatur seien viele Männer in die Rechtsanwaltschaft gekommen, die dazu nicht geeignet seien. Beckh-Nördlingen (fr. Vp.) spricht sich gegen eine Beschränkung der Schwurgerichte aus und will in der Duellfrage eventuell fakultativ Gefängnisstrafe und eine Erhöhung des Strafminimums befürworten. Er wünscht ferner die Abschaffung des Zeugnißzwangs für die Presse, sowie des fliegenden Gerichtsstands. Staatssekretär Nieberding führt gegenüber Beckh aus, die Entschädigung unschuldig Verhafteter liege in der Hand des Justizministers und sei Sache der Einzelstaaten. Er trage Bedenken, ein solches Gesetz bei den Regierungen zu befürworten. Eine Revision des Strafgesetzbuchs werde noch lange Jahre dauern, das hindere aber nicht, daß einzelne Teile vorher neu geregelt werden, ausgenommen den Strafvollzug. Im Reichsjustizamt sei man fortgesetzt mit der weiteren Ausgestaltung der Reichsgesetzgebung beschäftigt. Spahn (Ztr.) tritt für eine periodische Zwangsrevision der Aktiengesellschaften ein. v. Malzan (Kons. d. Kons.) wünscht eine Reichs-Automobilgesetzgebung, die sich auf die Geschwindigkeit der Fahrzeuge und den Befähigungsnachweis der Fahrer, sowie auf die Haftpflicht der Halter erstrecken soll. Staatssekretär Nieberding erklärte, daß diese Angelegenheit zum Reichsamt des Innern gehöre. Abg. Dr. Herzfeld (Soz.) beklagte den Stillstand in der Reform der Justizgesetzgebung. Würde das englische Gesetz bezüglich der Beleidigungsstrafen übernommen, so würden die Duelle bald verschwinden. Abg. Dr. Oertel (kons.) meint, Rückkehr zur Religion sei das beste Mittel, die Verbrechen zu vermindern. (Widerspruch links.) Der fliegende Gerichtsstand der Presse sei unhaltbar, ebenso die jetzige Handhabung des Zeugnißzwangs-Verfahrens. Redner trat für die Prügelstrafe bei Notzuchtsverbrechen ein. Abg. Gamp (Rp.) meinte, die Revision der Aktiengesellschaften würde schwer durchzuführen sein. Abg. Dasbach (Zentr.) schloß sich dem Abg. Gamp bezüglich dieses Punktes an und wünschte ebenfalls die Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse. Er stimmte der Resolution Gröber zu. Das Haus vertagte sich alsdann.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Nagold, 13. Februar.

† **Prinzessin Mathildis.** Geboren am 29. Dez. 1837 zu Dessau als Tochter des Prinzen Friedrich von Anhalt und der Prinzessin Marie von Hessen hatte sich die Prinzessin am 30. Mai 1859 mit dem Prinzen Wilhelm von Schaumburg-Lippe verlobt. Außer dem Prinzen und der Königin Charlotte trauern an ihrer Bahre Prinz Friedrich, verheiratet mit Prinzessin Luise von Dänemark, Prinz Albrecht mit Herzogin Elsa, Prinz Max mit Herzogin Olga, sowie die Prinzessinen Mathildis, Fürstin zu Waldeck und Pyrmont, Adelheid, Prinzessin Ernst zu Sachsen-Altenburg, und Alexandra. Mit unserer Königin, die sich Dienstag früh 7 Uhr 25 Minuten mit Prinz Max an das Totenbett ihrer Mutter begeben hat, trauert das ganze Schwabenland, das sich in Freud und Leid mit seinem Königshaus eng verbunden fühlt.

Aus Anlaß des Ablebens ihrer Hoheit der Prinzessin Wilhelm zu Schaumburg-Lippe ist Hoftrauer von heute an auf 6 Wochen, die erste Hälfte nach der 3., die zweite Hälfte nach der 4. Abstufung der Hoftrauerordnung angeordnet worden.

Vom Rathaus. Die Stadtförsterei teilt mit, daß bei den Holzverkäufen im Mittlerbergle und Badwald der Erlös aus Kulturenstutz-Reis (Nadelholz) 7—10 Mk pro Hundert je nach Qualität, aus ½ gesunden Nadelholz-Prügeln 8 Mk. und darüber und aus ½ anbrüchigen Nadelholz zwischen 7 und 8 Mk. pro Rm. betrug. Wegen Ueberschusses an Weißtannenpflanzen im Stadtwald und derzeitigen Mindervorrats an Rottannenpflanzen, die für die Windfallholz-Blößen besser passen, findet ein Austausch dieser Pflanzensorten zwischen der Stadt und Gärtner Vögele von Oeschelbronn statt. Der Tausch-Vertrag wird vom G.R. genehmigt. — Verlesen wird das Protokoll über die Vergebung der Arbeiten zur Herstellung der Langestraße und Erstellung des Ventilbrunnens in der Heiterbacherstraße. — In der Berechnung der Anstricharbeiten (650 ebm) im Rathaus seitens Malermeister Hespeler hat sich eine bedeutende Differenz gegenüber dem Kostenvoranschlag ergeben. Letzterer besteht in einer Zuschrift an den G.R. auf seiner Forderung. Nach Anhören des Gutachtens des städtischen Technikers beschließt der G.R. auf dem Kostenvoranschlag von 40 Mk. zu beharren, da die Vergebung ordnungsmäßig erfolgt, der Voranschlagspreis zu denjenigen der Anstricharbeiten im Mädchen- und Knaben-Schulgebäude im Verhältnis steht und nach Aussage des Sachverständigen bei dem angesetzten Preis ein auskömmlicher Verdienst bedingt ist. — Ein Antrag auf Ausbesserung des Kleebwegs wird v. G.R. angenommen. — In einer Klagesache der Dienstmagd Christiane Armbruster gegen Karl Harr, Seifensieder, letzterer Vertreten durch Rechtsanwalt Knodel, auf Auszahlung von 35 Mk. Lohn wird Klägerin da ihre Forderung gemäß den Bestimmungen der Gesindeordnung nicht berechtigt ist, vom Gemeindegericht kostenpflichtig abgewiesen. Klägerin will gegen das Urteil Berufung einlegen. — In einer Klagesache des Fuhrmanns G. Widmaier gegen Jakob Walz, Schneider, wegen Wohnungsräumung erscheint der Beklagte nicht zur Verhandlung. Gegen letzteren ergeht das Versäumnisurteil; der Kläger wird ermächtigt das Urteil gegen den Beklagten auf Räumung der Wohnung sofort vollstrecken zu lassen. — Der G.R. genehmigt nach Kenntnisnahme der Sachlage die Rückzahlung von 14 Mk. 50 Pfg. an Oekonom Mast in Mötzingen für 6 unbenützte Pferchnächte. — Verlesen wird ein von Tuchfabrikant Fr. Kapp eingeholtes Gutachten der Handelskammer Calw betreffend die Abnahme des Feuerwehrtuches. Es wird festgestellt, daß die frühere Entscheidung des G.R., wonach die Abnahme mit Ablauf des Etatsjahrs, also pro 31. März d. J. erfolgen würde sich mit dem Gutachten der Handelskammer deckt. Der G.R. beschließt demgemäß. — Von der Anschaffung einer Wandkarte vom Oberamt Nagold erzeichnet und angeboten von Schullehrer Bartholomäi in Bösingen für das Rathaus wird abgesehen. — Genehmigt wird die Verleihung eines Diploms für 30jähr. Dienstleistung bei der freiwilligen Feuerwehr an Fr. Kapp, Tuchfbkt, Albert Finkenbeiner, Schmiedmeister, Chr. Schweille, Bäckermeister. — Der G.R. nimmt Kenntnis von der Einladung des K. Ortsschulinspektorats zu den Prüfungen in der Mädchenschule am 25. und 28. Febr. — Verlesen wird eine Eingabe an die Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins wegen Gewährung eines Beitrags zur Erbauung eines Kleinkinderschulgebäudes. Der G.R. ist damit einverstanden. — Dem Gesuch des Seminarlehrers Mack um Erlassung der Feuerwehrabgabe wird entsprochen, da Petent die Leitung der Seminarfeuerwehr obliegt, ebenso dem Gesuch des Mesners Beutler um Befreiung vom Dienst bei der freiwilligen Feuerwehr, da er bei Brandfällen das Läuten der Glocken zu besorgen hat. — Damit ist die öffentliche Sitzung geschlossen.

Horb, 13. Febr. Unser Bezirksamtsblatt bringt einen Artikel, worin es vor der Verbreitung des Eutinger Extraboten eindringlich warnt und zugleich empfiehlt, den Besitzer dieses Boten wegen Betrugs zur Anzeige zu bringen. Daran knüpft es dann noch die melancholische Betrachtung, daß die Agitation so einer . . . zeitung anscheinend mehr Erfolg, bringe wie die Werbung des Bezirksblatts, das sich die Aufgabe gestellt habe, die Interessen des Bezirks nach allen Kräften zu fördern und zu vertreten.

Calw, 9. Febr. (Nachfrage nach Eis.) In den letzten Tagen herrschte auf den Waldorten reges Leben; seitens der Bierbrauereibesitzer von hier und Pforzheim war große Nachfrage nach Eis aus den umliegenden Weihern; Hunderte von Wagen Eis wurden zum Transport gebracht. Die Gemeinden verlangten für den Wagen Eis nur 20 ₰. Arbeiter und Fuhrleute sind zu einem schönen Verdienst gekommen.

Böblingen, 9. Febr. (Sturmschaden.) Der Schaden, den die Stürme vergangener Woche im Staatsrevier Böblingen und in den umfangreichen Waldungen der hiesigen Stadt und denjenigen von Sindelfingen angerichtet haben, ist sehr bedeutend. Er wird auf 3000 Festmeter geschätzt; derselbe dürfte nicht ohne Einfluß auf die heurigen Holzpreise werden, die nach jahrelangem Hinaufschnellen sich bereits durchweg in absteigender Richtung bewegen.

Stuttgart, 11. Febr. Von einer Skandalaffäre wird hier viel gesprochen. Es handelt sich um einen Beleidigungsprozeß, in den Angehörige der „guten Gesellschaft“ verwickelt sind. Die Beleidigung soll in der Verbreitung von Nachrichten über höchst anstößige, in jenen Kreisen vorgekommene Dinge bestehen.

r. **Stuttgart,** 11. Febr. Fkf. Ztg. Seit dem Hoftheaterbrand pulsierte in Stuttgarts Straßen kein solch intensives Leben mehr wie heute, wo die Karnevalgesellschaft „Möbelwagen“ ihren Umzug hielt. Ein Programm mit einem einheitlichen Grundprinzip war dieses Jahr nicht aufgestellt worden, aber auch diese glückliche Mischung von allen möglichen, die Heiterkeit erregenden Motiven, wie sie der heutige Umzug bot, wußte dem Publikum Beifall abzuringen. Es braucht wohl nicht erwähnt zu werden, daß bei den verschiedenen Gruppen — 31 an der Zahl — welche vielfach dem künstlerischen und ästhetischen Standpunkt Rechnung trugen, der Anstand gewahrt blieb, so daß das Stuttgarter Publikum solchen Darbietungen sein Interesse mit Fug und Recht entgegenbringen kann und soll. Aus den 31 Gruppen, aus welchen der Umzug zusammengesetzt war, sind hervorzuheben: der chinesische Sühnepring, Hunnenkrieger i. D., der schwarze Christian, die Neckarvorstädter Feuerbeschwörungskommission, Eilgutschub von Münchhausen nach Berlin, Heimkehr von der Saujagd vom Stereuberg, Raubritter des 20. Jahrhunderts aus Stuttgart und Heilbronn und Rekrutengeburtstagsfeier. Ein Ball der Gesellschaft „Möbelwagen“ in der Liederhalle beschließt den der Freude gewidmeten Tag.

r. **Stuttgart,** 11. Febr. Gestern kam in der Traubenstraße ein Mann zu Fall, geriet unter einen Wagen und erlitt schwere innere Verletzungen. Der Verunglückte wurde ins Katharinenhospital überführt.

r. **Ulm,** 11. Febr. Vorgestern vormittag hat es ein Gauner verstanden, die Bewohner der Olgastraße zur Befreiung seiner Fastnachtamüsements heranzuziehen. Als Monteur des Elektrizitätswerks verkleidet, gieng er in eine größere Anzahl Häuser, that sehr eilig, brachte vor, in der Nähe sei ein Kurzschluß entstanden, es drohe großes Unglück, er müsse die Leitungen nachsehen. Das Wort „Kurzschluß“ wirkte so verblüffend, daß niemand Verdacht schöpfte. Der „Monteur“ klopfte an den Schalldrettern herum, sah angeblich die Leitungen nach und ließ sich, nachdem er das Unheil als beseitigt bezeichnet, für seine Mühe 2.50 ℳ ausfolgen, das die Küchenfee oder die Hausfrau meist anstandslos auszahlten. Sogar einen hohen Polizeibeamten soll der Schwindler geschädigt haben und abends auf der Redoute gesehen worden sein. Sein Vormittagsverdienst wird auf über 50 ℳ berechnet.

r. **Hall,** 11. Febr. Wegen dringendem Verdachts, ein im Jahre 1896 verübtes Verbrechen wider die Sittlichkeit begangen zu haben, wurde gestern der Zimmermann und Gemeinderat Jung von Bartenstein O.-A. Gerabronn durch den dortigen Landjäger an das kgl. Landgericht hier eingeliefert. Die Untersuchung wird nun ergeben, ob der sonst in gutem Rufe stehende Mann die That verübt hat.

Gerichtssaal.

r. **Stuttgart,** 11. Febr. Strafkammer. Wie s. Z. berichtet wurde, ereignete sich am 14. Okt. vorigen Jahres nachts 10¾ Uhr bei der Station Ditzingen ein schwerer Eisenbahnunfall, infolgedessen gegen den 28jährigen Hilfswärter Christ. Jak. Bailer von dort Anklage wegen fahrlässiger Transportgefährdung, fahrlässiger Tötung und Körperverletzung erhoben wurde. Rößleswirt Schneider und Fuhrmann Wolf von Döffingen fuhren in jener Nacht auf einem dem letzteren gehörigen Leiterwagen, der mit 3 leeren Fässern beladen und mit 2 Pferden bespannt war, über den Bahnübergang in Ditzingen. In demselben Augenblick fuhr jedoch der Personenzug von Leonberg auf das Fuhrwerk. Schneider war sofort tot; denn der Schädel wurde ihm nach Aussage des Sachverständigen, Oberamtsarzts Dr. Wider von Leonberg, zermalmt. Wolf wurde auf einen Steinhaufen geschleudert, erlitt eine schwere Hirnerschütterung und mehrere Kopfwunden, eine Verletzung an Brustfell und Lunge und einen Bruch des rechten Schulterblatts und wird nach dem Gutachten des Sachverständigen, Oberarzts Dr. Brigel, am Katharinenhospital an den Folgen der Hirnerschütterung und Siechtum noch länger zu leiden haben. Ein Pferd mußte infolge innerlicher Verletzung getötet werden, das Fuhrwerk wurde zertrümmert. Der Angeklagte, welchem die rechtzeitige Schließung der Ueberfahrtsschranken oblag, hatte, wie er angab, die Schranke auf der Ditzinger Seite geschlossen, vermochte aber die jenseitige Schranke nicht mehr zu schließen, da das Fuhrwerk bereits passiert war und das Geleis überschritt. Er machte nun den Versuch, durch Oeffnung der Ditzinger Schranke das Fuhrwerk rasch hinwegzubringen, in diesem Augenblick erfolgte aber der Zusammenstoß. Die Anklage ging darum dahin, daß der Angeklagte das mittels des Leutwerks gegebene Einfahrtsignal nicht beachtet und die Schranken nicht rechtzeitig geschlossen habe, auch das Geräusch und Glockengeläute des herannahenden Döffinger Weinfuhrwerkes, hinter dem noch ein zweites von da fuhr, hätte hören müssen. Der schwerverletzte Fuhrmann Wolf konnte infolge der erlittenen Hirnerschütterung über den Hergang selbst nichts bezeugen. Staatsanwalt Welser beantragte, den Angeklagten in Anbetracht seiner groben Fahrlässigkeit und der eingetretenen schweren Folgen zu einer Gefängnisstrafe von 4 Monaten zu verurteilen. Der Verteidiger, R. A. Dr. Kauffmann befürwortete eine mildere Strafe. Das Urteil lautete auf eine 3monatliche Gefängnisstrafe nebst Tragung sämtlicher Kosten.

Berlin, 12. Febr. **Wegen militärischen Aufruhrs in China** standen am Montag fünf „Oberlaten“ vor dem Oberkriegsgericht des Gardecorps als Berufungsinstanz. Außerdem legte die Anklage noch den Musketieren Limberg und Kauffmann, sowie dem Gefreiten

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Von einer Skandalaffäre wird
andelt sich um einen Beleidigungs-
der „guten Gesellschaft" verwickelt
ll in der Verbreitung von Nach-
ge, in jenen Kreisen vorgekommene

Fkf. Ztg. Seit dem Hoftheaterbrand
straßen kein solch intensives Leben
arnevalgesellschaft „Möbelwagen"
Programm mit einem einheitlichen
Jahr nicht aufgestellt worden, aber
chung von allen möglichen, die
iben, wie sie der heutige Umzug
Beifall abzuringen. Es braucht
erden, daß bei den verschiedenen
Zahl — welche vielfach dem künst-
Standpunkt Rechnung trugen, der
o daß das Stuttgarter Publikum
Interesse mit Fug und Recht ent-
ll. Aus den 31 Gruppen, aus
mengesetzt war, sind hervorzuheben:
Hunnenkrieger i. D., der schwarze
dt-r Feuerbeschwörungskommission,
ausen nach Berlin, Heimkehr von
berg, Raubritter des 20. Jahr-
und Heilbronn und Rekrutenge-
der Gesellschaft „Möbelwagen" in
den der Freude gewidmeten Tag.
r. Gestern kam in der Trauben-
geriet unter einen Wagen und
etzungen. Der Verunglückte wurde
erführt.
orgestern vormittag hat es ein
Bewohner der Olgastraße zur Be-
tamüsements heranzuziehen. Als
werks bekleidet, gieng er in eine
hat sehr eilig, brachte vor, in der
ritstanden, es drohe großes Unglück,
chsehen. Das Wort „Kurzschluß"
niemand Verdacht schöpfte. Der
Schaubrettern herum, sah an-
und ließ sich, nachdem er das
hnet, für seine Mühe 2.50 ℳ.
ifer oder die Hausfrau meist an-
ogar einen hohen Polizeibeamten
bigt haben und abends auf der
sein. Sein Vormittagsverdienst
rechnet.
Segen dringendem Verdachts, ein
Verbrechen wider die Sittlichkeit
e gestern der Zimmermann und
Bartenstein O.-A. Gerabronn durch
n das kgl. Landgericht hier ein-
g wird nun ergeben, ob der sonst
Mann die That verübt hat.

richtssaal.

r. Strafkammer. Wie s. Z.
sich am 14. Okt. vorigen Jahres
Station Ditzingen ein schwerer
ffen gegen den 28jährigen Hilfs-
er von dort Anklage wegen fahr-
ng, fahrlässiger Tötung und Körper-
. Mühlenwirt Schneider und
fingen fuhren in jener Nacht auf
gen Leiterwagen, der mit 3 leeren
2 Pferden bespannt war, über
zingen. In demselben Augenblick
ug von Leonberg auf das Fuhr-
ort tot; denn der Schädel wurde
Sachverständigen, Oberamtsarzts
p, zermalmt. Wolf wurde auf
nbert, erlitt eine schwere Hirn-
Kopfwunden, eine Verletzung an
einen Bruch des rechten Schulter-
Gutachten des Sachverständigen,
Katharinenhospital an den Folgen
Siechtum noch länger zu leiden
te infolge innerlicher Verletzung
erwerk wurde zertrümmert. Der
rechtzeitige Schließung der Ueber-
tte, wie er angab, die Schranke
geschlossen, vermochte aber die
mehr zu schließen, da das Fuhr-
und das Geleis überschritt. Er
ch Oeffnung der Ditzinger Schranke
gzubringen, in diesem Augenblick
nstoß. Die Anklage ging darum
das mittels des Leutwerks ge-
beachtet und die Schranken nicht
auch das Geräusch und Glocken-
Döffinger Weinfuhrwerkes, hinter
n da fuhr, hätte hören müssen.
ann Wolf konnte infolge der er-
über den Hergang selbst nichts
Welser beantragte, den Angeklagten
ben Fahrlässigkeit und der ein-
n zu einer Gefängnisstrafe von
n. Der Verteidiger, R. A. Dr.
ine mildere Strafe. Das Urteil
he Gefängnisstrafe nebst Tragung

n militärischen Aufruhrs in China
asiaten" vor dem Oberkriegsgericht des
ang. Außerdem legte die Anklage noch
nd Kaufmann, sowie dem Gefreiten

Jaquet noch Beleidigung und thatsächlichen Angriff auf einen Vorgesetzten zur Last, während gegen Musketier Behrens auch wegen Diebstahls, begangen an militärischem Eigentum, und gegen Musketier Heinze wegen Beihilfe dazu die Anklage erhoben war. Die Angeklagten gehörten sämtlich der 8. Compagnie des 2. Ostasiatischen Infanterie-Regiments an und befanden sich mit Ausnahme des nicht erschienenen Heinze in Untersuchungshaft. Das s. Z. in Tientsin zusammengetretene Kriegsgericht hatte die Angeklagten zu schweren Gefängnisstrafen verurteilt. Auf die Berufung des Gerichtsherrn und der Angeklagten wurde die Angelegenheit dem hiesigen Oberkriegsgericht zur Aburteilung überwiesen und die Angeklagten nach Deutschland geschafft. Bei der Verhandlung, welche unter Vorsitz des Oberstleutnants Freiherrn von Süßkind stattfand, machte vor der Beweis-Aufnahme der Verhandlungsführer, Oberkriegsgerichtsrat Beyer darauf aufmerksam, daß möglicherweise der § 107 des M.-St.-G.-B. in Betracht käme, welcher thätlichen Angriff auf einen Vorgesetzten mit Zuchthaus nicht unter 5 Jahre, im Felde begangen mit dem Tode bedroht. Durch die Aussage der Angeklagten, welche ihre Schuld bestritten, sowie einer großen Anzahl Zeugen wurde folgender Thatbestand festgestellt. Am 27. Juli v. J. war in Peking bei erheblicher Hitze seitens der 8. Kompagnie Parademarsch geübt worden, und nach dessen Beendigung brachte Behrens, der Ordonnanz im Unteroffiziers-Kasino war, seinen Kameraden drei Kochgeschirre voll Rotwein, die er dem Kompagnie-Weinfaß entnommen hatte. Die Kompagnie war in zwei Quartieren, Lager A und Lager B, untergebracht, das Lager B befand sich in einem etwa 25 Meter langen Theatersaal. Dort sang und lärmte man, und als die übermütigen Leute schließlich die bekannte Parademarsch-Parodie intonieren wollten, wurde dem Stubenältesten Unteroffizier Ruckert die Sache zu arg und er wies die Musketiere wiederholt zur Ruhe. Wenn sie durchaus Lärm machen wollten, so sollten sie sich auf den hinteren Hof begeben. Dorthin eilten auch eine große Anzahl der Musketiere; es wurde „Parademarsch geübt", Kritik abgehalten, Lieder gesungen und die von Behrens mit Wein gefüllten Kochgeschirre kreisten eifrig in der Runde. Da trat Unteroffizier Ruckert, der die einzelnen Personen nicht erkennen konnte, auf den Altan hinaus und forderte wiederholt zur Ruhe auf. Die Uebermütigen riefen dem Vorgesetzten zu: „Will er runter, Schorsch geht Du runter" und ähnliches, unter den Rufern befand sich Limberg geständlich, sowie Jaquet und Kaufmann, deren Stimmen der Gefreite Paul erkannt haben will. Später trafen die Angeklagten den Behrens in einem Chinesenladen in der Ma-Taistraße, und dann begab man sich wieder nach dem Lager B., wo noch immer gelärmt wurde, so daß der Unteroffizier R. wieder zur Ruhe mahnen mußte. Wiederum wurde der Vorgesetzte aufgefordert, herabzukommen, und wiederum fielen beleidigende Worte gegen ihn. Dieser Injurien sollen sich abermals nach Aussagen des Paul Jaquet und Limberg schuldig gemacht haben. Auch hier hat der Zeuge nur die Stimmen gehört, alle übrigen Zeugen wußten darüber nichts zu bekunden. Als der Unteroffizier dann auf der Treppe des Altans erschien, wurde er in der Dunkelheit mit rohen Eiern bombardiert; er lief nun zwei oder drei der Davoneilenden nach, den einen der vermutlichen Missethäter erwischte er. Ruckert wurde jedoch von dem Unbekannten an der Kehle gepackt und zog, um nach ihm zu stechen, das Seitengewehr. In diesem Augenblick entwischte sein Gegner, in welchem R. am nächsten Tage den Limberg erkannt haben will. Der Unteroffizier machte Meldung, und bei der sofort eingeleiteten Untersuchung wurden dann die oben erwähnten Musketiere als der That verdächtig angeklagt. In der fünfstündigen Verhandlung des Oberkriegsgerichts wurde festgestellt, daß ein Beweis für die Thäterschaft der Angeklagten nicht zu führen war, und so ließ der Oberkriegsgerichtsrat Dr. Hoebel die schwersten Beschuldigungen fallen. Das Vergehen des Behrens „Mundraub" sei verjährt, und es bliebe nur die Beleidigung, die durch die Zurufe geschehen, übrig. Er beantragte gegen Jaquet und Limberg je 6 Monate, gegen Kaufmann 4 Monate Gefängnis wegen Beleidigung. Die Verteidiger Gerichts-Assessor Fiebelkorn und Dr. Reich beantragten bis auf den geständigen Fall des Limberg die Freisprechung aller Angeklagten. Der Gerichtshof verurteilte die Musketiere Jaquet und Limberg wegen Beleidigung in zwei Fällen zu je drei Monaten 15 Tagen, den Angeklagten Kaufmann in einem Falle zu zwei Monaten Gefängnis. Die Strafen wurden als verbüßt angesehen. In allen anderen Punkten wurden die Angeklagten freigesprochen.

Deutsches Reich.

Berlin, 10. Febr. Der heutigen Generalversammlung des Bundes der Landwirte wohnten etwa 8000 Personen bei. Zum Zolltarif liegt folgende Resolution vor: „Die Landwirtschaft als solche hat kein Interesse an langfristigen Handelsverträgen, ist aber bereit, an dem Zustandekommen solcher mitzuwirken im Interesse der heimischen Industrie. Sie kann das nur, wenn ihr im neuen Zolltarif dasjenige Maß von Schutz gewährt wird, dessen sie neben der blühenden Industrie gegenüber dem billiger produzierenden Ausland bedarf. Die Generalversammlung stimmt den wirtschaftlichen Anschauungen zu, welche in der Eingabe des Bundes der Landwirte an Bundesrat und Reichstag am 28. November 1901 niedergelegt sind. Die Vorlage der verbündeten Regierungen ist für die deutsche Landwirtschaft nicht annehmbar. Sollte es nicht gelingen, derselben in der Beratung des Reichstags eine Gestalt zu geben, welche den berechtigten Forderungen der deutschen Landwirtschaft entspricht, so erwartet der Bund der Landwirte Ablehnung derselben."

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. — Ueber den Verlauf der Versammlung liegen bis jetzt folgende Berichte vor.

In seiner Begrüßungsansprache berührte der Vorsitzende Rösicke auch die Reform des Börsengesetzes, eines Gesetzes, welches überhaupt noch nicht praktisch erprobt sei, da die Herren von der Börse sich berechtigt erachtet haben, das Gesetz zu verhöhnen, statt zu erfüllen. Ueber die Rede des Reichskanzlers auf dem Diner des Landwirtschaftsrats meinte der Redner, nach dieser Darlegung könnten die Landwirte nun wohl sagen: „Wir haben sein Herz erkannt! O, wie schaurig sieht es darin für uns aus." Das freundliche Anerbieten des Kanzlers an die Landwirtschaft zu einem gemeinsamen Gange scheint mehr das Anerbieten einer Vernunftehe zu sein, als dem überquellenden Herzen und der Liebe zu entspringen. Die Landwirtschaft darf aber keine unglückliche Ehe eingehen, sie muß alle Anerbietungen zurückweisen, die nicht die Voraussetzung einer glücklichen Entwickelung in sich tragen. Eins habe jedoch der Deutsche stets hoch und heilig gehalten, die Treue zu Kaiser und Reich: Hoch der Kaiser! Frhr. v. Wangenheim führte aus: Wir wollen für die Industrie nicht die Kastanien aus dem Feuer holen. Wir wollen Heimatpolitik, auch vernünftige Weltpolitik, aber nicht auf Kosten der Landwirtschaft. Die Minister versichern uns ihres Wohlwollens, treten die Minister aber beerdenweise auf, dann heißen sie Bundesrat. Direktor Hahn erstattete den Geschäftsbericht. Am Schluß seiner Rede versprach sich Hahn bei Erwähnung des Grafen Bülow und sagte versehentlich Graf Caprivi. Aus der Versammlung hierauf aufmerksam gemacht, verbesserte er sich unter tosendem Beifall mit dem Zusatz, Bülow sei in der letzten Zeit Caprivi so ähnlich geworden, daß eine Verwechslung wohl entschuldbar sei.

Berlin, 11. Febr. Die Reichsbank setzte heute ihren Wechseldiskont auf 3½, den Lombardzinsfuß auf 4½ herab.

Berlin, 11. Febr. Der Reichsanzeiger veröffentlicht zahlreiche Verleihungen der Roten Kreuzmedaille für die Teilnahme an der ostasiatischen Expedition als Mitglieder der freiwilligen Krankenpflege, darunter die 2. Klasse an den Marineoberstabsarzt Arendt-Kiel und Professor Küttner-Tübingen.

Neu-Ulm, 9. Febr. Die Nachricht von dem Duell zwischen einem preußischen Oberleutnant und einem bayrischen Leutnant wird nach der Augsb. Abendztg. vom 12. Infanterie-Regiment als erfunden bezeichnet. Das Blatt bemerkt dazu: Das Gericht tritt aber mit solcher Nachdrücklichkeit und Bestimmtheit auf — es werden eingehende Details erzählt — daß es schwer hält, zu glauben, daß an der Sache gar nichts sei. Wahrscheinlich soll nur in Abrede gestellt werden, daß das Duell hier oder in Ulm stattgefunden hat.

Neu-Ulm, 11. Febr. In einer Zuschrift an die Ulmer Ztg. erklärt das kaiserliche Gouvernement der Festung Ulm, unterzeichnet von Brodowski, General der Infanterie und Gouverneur: „Die in Nr. 37 der Ulmer Zeitung vom 8. 2. 02 gebrachte Nachricht, daß in vergangener Woche hier zwischen einem Offizier des 12. bayer. Infanterie-Regiments und einem preußischen Offizier ein Pistolenduell stattgefunden habe, ist vollständig aus der Luft gegriffen."

Cassel, 11. Febr. Direktor Schmidt hat dem Vernehmen nach an das Gericht telegraphiert, es möge die Prozeßverhandlungen nicht vor seinem Eintreffen schließen. Er wünsche vernommen zu werden. Seine Ankunft wird morgen erwartet.

Freiburg, 12. Febr., 12.14 N. Der von einer Lawine am Feldberg verschüttete Dr. Scheller ist gefunden worden.

München, 11. Febr. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Infolge des Ablebens der Mutter der Königin von Württemberg unterbleibt vorläufig der Besuch des Staatsministers Grafen Crailsheim in Stuttgart. Graf Crailsheim reist am 15. Febr. direkt nach Karlsruhe.

Augsburg, 12. Febr. Die Augsb. Abendztg. schreibt: „Die Gerüchte, daß Kneißl begnadigt sei, wollen nicht verstummen, sie sind erst neuerdings wieder aufgetaucht und die Münchener Korr. konstatiert auf Grund von an kompetentester Stelle eingeholten Erkundigungen, daß daran kein wahres Wort sei. Die genannte Korrespondenz bemerkt weiter: „Das betr. Material wurde überhaupt bis heute noch nicht dem Regenten in Vorlage gebracht und dies wird auch nicht in nächster Zeit der Fall sein, da das durchzugehende Aktenmaterial sehr umfangreich ist und die gewissenhafteste Prüfung erfordert."

Posen, 10. Febr. Eine heute hier abgehaltene, stark besuchte Versammlung von Deutschen beschloß folgendes Telegramm an den Reichskanzler abzusenden: Eurer Excellenz sendet die von über 1000 Posenern aller Parteirichtungen aus Stadt und Land besuchte deutsche Volksversammlung aufrichtigen Dank für das entschiedene Eintreten zu Gunsten des bedrängten Deutschtums des Ostens, mit dem Gelöbnis, daß wir unverzagt und freudig alle Maßnahmen der Staatsregierung zur Hebung und Förderung des Deutschtums zu unterstützen und selbst mit allen Kräften mitzuarbeiten gewillt sind. Von neuem Mute beseelt, werden wir einmütig alles einsetzen, damit deutsche Cultur und deutsche Art in der Ostmark ein Bollwerk bilde gegen das vordringende Slawentum. Im Auftrage der Versammlung der Vorstand des Deutschen Mittelstandsbundes."

Ausland.

r. Aus der Schweiz, 12. Febr. Wie bereits berichtet, erfreut sich die Stickerei vorab im Kanton St. Gallen, sowie auch die Seidenindustrie eines lebhaften Aufschwungs. Dies thut am deutlichsten die Warenausfuhr im vergangenen Monat nach den vereinigten Staaten von Nordamerika dar; sie beziffert sich auf 10,07 Millionen Franks gegen 7,6 Millionen in demselben Monat des Vorjahrs. Eine Mehrausfuhr weisen namentlich die Seidenwaren, Stickereien, Baumwoll- und Wollgewebe und Käse auf.

London, 11. Februar. Nach einer Meldung der „Daily Mail" aus Berlin erfuhr die Berliner offizielle Welt von der „Räumung" Weihaiweis zuerst durch das Kalkuttaer Telegramm der „Daily Mail" am letzten Mittwoch und die Nachricht sei für sie eine völlige Ueberraschung gewesen. Trotzdem hege man in gut informierten Kreisen Berlins die Hoffnung, daß Weihaiwei einmal deutsch werde, aber Deutschland werde länger warten müssen, als es glaube. (Da die englische Regierung gar nicht daran denkt, Weihaiwei zu räumen, sondern nur auf die Befestigung des Ortes verzichtet hat und die Verwaltung desselben den Civilbehörden übergeben will, so lag auch gar kein Grund vor, darüber Mitteilung in Berlin zu machen. Die „Ueberraschung" wird daher wohl daselbst nicht sehr groß gewesen sein. Red.)

Madrid, 11. Febr. Der Heraldo erhielt ein Telegramm aus Barcelona, wonach ein Geistlicher, der in der dortigen Santa Clara-Kirche die Karlisten zum Aufstand aufreizte, wegen Vergehens gegen die Verfassung gerichtlich belangt werden soll. — Nach dem Liberal setzen die Karlisten Kataloniens die Wühlereien fort; sie sollen angeblich im März losschlagen.

Jerusalem, 9. Febr. Die Streitigkeiten an der Grabeskirche, wo im November auch zwei Deutsche durch Steinwürfe verwundet wurden, haben infolge Vorstellung des Kaisers Wilhelm folgende Sühne gefunden: Der russisch-griechische Guardian des heil. Grabes, Euthymios, wurde verbannt und mit 4 Soldaten nach Konstantinopel gebracht. Die Ganze Gemeinde der Griechen im heil. Grabe wurde ausgewechselt. Der Pascha von Jerusalem ist abgesetzt und zum Verhör nach Konstantinopel berufen. Dem türkischen Offizier, der im Streite ein Auge verlor, mußten die Griechen 500 Napoleons zahlen. Die Franziskaner dürfen jetzt nicht nur die drei Steinplatten (dies war der Streitgegenstand), sondern auch den ganzen Querplatz vor dem Thore der Grabeskirche reinigen.

Washington, 11. Febr. Die Kosten der neuen Flotte der Vereinigten Staaten werden betragen: 99 803 928 Doll. für den Bau neuer Schiffe, 9 343 235 Dollars für die Reparaturen vorhandener Schiffe.

* * *

Aufsehen erregt in politischen Kreisen die Meldung aus Budapest, daß Erzherzog Franz Ferdinand, der gegenwärtig in St. Petersburg weilt, als Begleiter auch den Grafen Johann Zichy, den Präsidenten der katholischen Volkspartei in Ungarn mitnehmen wollte, wogegen die ungarische Regierung Einspruch erhob. Sie legte dem Erzherzog nahe, daß das Oberhaupt einer oppositionellen Partei nicht geeignet sei, sich im Gefolge des Erzherzogs zu befinden. Daraufhin lehnte der Erzherzog alle anderen ihm zur Begleitung vorgeschlagenen ungarischen Kavaliere ab und ließ auch den Grafen Zichy zu Hause. Die Angelegenheit wird im ungarischen Parlamente zur Erörterung gelangen.

Prinz Heinrich's Amerikafahrt.

New-York, 11. Febr. Eine Berliner Meldung besagt, daß der Besuch des Prinzen Heinrich nicht verschoben werde, weswegen heute der Stadtrat die endgültigen Arrangements traf. Der Erzbischof Corrigan gewährte den Katholiken, die am Preßbankett zu Ehren des Prinzen Teil nehmen wollen, speziellen Fasten-Dispens.

Washington, 11. Februar. Eine von dem Sekretär des Präsidenten Roosevelt, Cortelyou, im Weißen Hause eingetroffene Depesche besagt: Der Zustand des Sohnes des Präsidenten hat sich gebessert, indessen machte sich an einer Lunge eine leichte Entzündung des Brustfells bemerkbar. Der Präsident Roosevelt und Gemahlin sind wieder hoffnungsvollerer Stimmung.

Groton, 12. Febr. Der junge Theodore Roosevelt verbrachte die letzte Nacht sehr gut. Das Befinden besserte sich sehr.

Vermischtes.

Ein Raben—sohn. Eine geradezu unerhörte Lieblosigkeit eines Sohnes gegen den Vater förderte eine Verhandlung vor der Dortmunder Strafkammer zu Tage. Zwischen den in Soest wohnenden Kaufmann Theodor Sch. und dessen Vater, dem Buchhalter Heinrich Sch. in Düsseldorf, hatte ein gespanntes Verhältnis bestanden. Der Sohn forderte nun im vergangenen Jahre den Vater selbst auf, das Alte zu vergessen und bei ihm in Soest Erholung zu suchen. Da der Vater kränklich war, so leistete er der Einladung für die Monate Mai und Juni Folge, seine Firma in Düsseldorf zahlte ihm das Gehalt weiter. Der Sohn war aber darauf bedacht, den Vater zu verderben. Dieser war seit langen Jahren Mitglied des Vereins für Handlungsgehilfen in Leipzig, von wo er für die Zeit Krankengeld bezog. Für den Sohn hatte der Vater während seines dortigen Aufenthalts einige Geschäftsreisen besorgt, wofür er Spesen liquidiert hatte. Der Sohn schrieb nun an den Kassenvorstand in Leipzig, sein Vater beziehe zu Unrecht Krankengeld, er sei völlig gesund und bekomme für seine angestrengte Thätigkeit für ihn, den Sohn, Gehalt. Der Kassenvorstand erwiderte, bei einem so alten Mitgliede, wie Herr Sch. es sei, müsse man erst genaueres Material haben, ehe man gegen ihn vorgehe. Der Sohn antwortete umgehend, und zwar bekonte er, wenn er nicht bis zum 17. August die Nachricht von Leipzig habe, daß sein Vater das zu Unrecht bezogene Krankengeld zurückbezahlt habe, dann werde er den Mann wegen Betrugs bei der Staatsanwaltschaft denunzieren. Der Vorstand erwiderte, wenn der Sohn das mit seiner Kindespflicht vereinbaren könne, dem an einem Nervenleiden erkrankten Vater diese Aufregung nicht zu ersparen, so würde er solch beispielloses Verhalten tief bedauern, aber in seinen Entschließungen lasse er sich dadurch nicht beeinflussen. Nach zwei Tagen hatte die Staatsanwaltschaft in Dortmund eine Denunziation gegen Herrn Sch. wegen Betrugs in Händen. Das Schriftstück mit der Schreibmaschine geschrieben, hatte zwar eine andere Unterschrift, aber die Strafkammer kam heute zu der Ansicht, niemand anders als der Sohn habe das Schriftstück veranlaßt. Da er sich so eines falschen Namens bedient hatte, wurde er wegen Urkundenfälschung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Herrenberg, 12. Febr. Auf den gestrigen Viehmarkt waren zugeführt: 59 Ochsen, 89 Kühe und 258 Stück Jungvieh. Der Verkauf ging flau, auswärtige Händler fehlten. Begehrt war, Fett- und Jungvieh. Die Preise waren gedrückt. — Auf dem Schweinemarkt wurden 240 Stück Milchschweine und 282 Stück Läuferschweine zugeführt. Der Verkauf ging gut bei Bezahlung von 28 bis 36 ℳ für das Paar Milchschweine und 52—110 ℳ für das Paar Läuferschweine. Beinahe alles verkauft.

Konkurs-Eröffnungen. Blaubeuren: Georg Bunk, Schuhmacher in Herlingen. Brackenheim: Jakob Hirsch, Schuhmacher in Häfnerhaslach. Leutkirch: Josef Haslach, Molkereibesitzer in Rimpach, Gemeinde Friesenhofen. Neuenbürg: Christian Sackmann, früherer Wirt zum Bären in Ottenhausen. Ulm: Bernhard Eichel, Schneidermeister, Alleininh. der Firma Gebrüder Eichel, Herrenkleidermaßgeschäft und Kleiderhandlung.

Berichtigung.

In dem gestrigen Bericht über die Viehversicherung muß es statt „bei der Vermerkung des betr. Viehs" heißen: „bei der Bewertung des betr. Viehs."

Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Emil Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: K. Paur.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Amtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Nagold.

Die Erben des verst. **Heinrich Gerstle,** gew. Oelers hier, bringen am

Samstag den 15. Februar ds. Js.

nachmittags 5 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude Nr. 10 1 a 25 qm Wohnhaus mit Stall und Hofraum am Wolfsberg.

Parzelle Nr. 180 78 qm Gemüsegarten daselbst,
" " 4291 10 a 10 " Wiese beim Krauthähl,
" " 2042 23 " 53 " Acker im Staibengrund,
" " 435 24 " 49 " Acker am Limberg.

Liebhaber sind hiezu eingeladen.

Den 11. Februar 1902.

K. Grundbuchamt:
Brodbeck.

Nagold.

Zu einem zu gründenden

Ortsviehversicherungs-Verein

hat sich in der Versammlung am 8. d. Mts. eine Anzahl Viehbesitzer angemeldet.

Weitere Anmeldungen, von denen das Zustandekommen der Sache abhängig ist, werden innerhalb

acht Tagen

von dem Unterzeichneten auf dem Rathaus entgegengenommen.

Den 11. Febr. 1902.

Stadtschultheiß Brodbeck.

Nagold.

Frisch gerösteten Caffee, p. Pfund 1 ℳ und höher.

dto. dto. Perl-Caffee,

p. Pfund 1 ℳ, vorzüglich im Geschmack,
Caffee, roh, p. Pfund 80 ₰ und höher, empfiehlt

Carl Bernhardt,
Mehl- und Spezereihandlung.

Nagold.

Ein Brennhafen samt Kuppel,

110 Ztr. haltend, fast neu, hat im Auftrag billig zu verkaufen,

Ia Qualität Bügelkohlen

sind fortwährend zu haben.

Chr. Waker, Kupferschmied.

Den verehrl. Milchversandtgeschäften

zur Nachricht, daß ich bei Herrn Kupferschmied **Lehre** in **Nagold**

ein Lager in Milchtransportfläschen (Patent)

halte. Ich führe nur erstklassige, preiswürdige Ware und bitte um geneigten Zuspruch.

Hochachtend

Mötzingen, Januar 1902.

M. Wagner,
Molkereibesitzer.

Niederlage für Nagold und Umg.:
Eugen Berg, Nagold.

MAGGI's GEMÜSE-u. KRAFT-Suppen in Würfeln à 10 Pfg.

für 2 Teller kräftiger, wohlschmeckender Suppe empfiehlt auf das angelegentlichste **Heh. Lang,** Gmd.

Ebenso empfehle angelegentlichst das seit Jahren bewährte **„Maggi zum Würzen".** In Fläschchen von 35 Pfg. an.]

Visiten-Karten fertigt G. W. Zaiser.

K. Amtsgericht Nagold.

Durch heutigen Beschluß ist das

Konkursverfahren

über das Vermögen des **Paul Finkh,** Kaufmanns hier, gew. Inhabers der Firma Ch. Geigle, Waldsamenhandlung hier, nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung

aufgehoben

worden.

Den 11. Februar 1902.

Amtsgerichtssekretär:
Schaufler.

Schietingen.

Oeffentliche Abbitte.

Die Unterzeichnete nimmt die gegen **Johannes Guiekunst,** Wirt, am 31. Januar d. J. gemachte Aussage hiemit als unwahr zurück und leistet öffentliche Abbitte.

Schietingen, 12. Febr. 1902.

Christine Pfefferle, ledig.

Gesehen:
Schultheißenamt:
Lutz.

Liebelsberg,
Oberamts Calw.

Stangen-Verkauf.

Am **Montag den 17. d. M.** von morgens 9 Uhr an werden aus dem Gemeindewald Reutenberg, im Wald verkauft:

50 Stück 11—14 Meter lang,
250 " 9—11 " "
600 " 7—9 " "
950 " 5—7 " "
1200 " 3—5 " "
250 " 2—3 " "

sämtlich rottannen und schöner Qualität.

Zusammenkunft beim Rathaus.

Den 11. Februar 1902.

Schultheiß Hauselmann.

Nagold.

Palmbutter

reines Pflanzenfett, fein wie Butter,
per Pfund 60 ₰,
Frisch zu haben bei
Gottlob Schmid, Telephon Nr. 2.

Schlacken

können bei uns **unentgeltlich** abgeführt werden.

Koch u. Reichert, Tuchfabrik, **Rohrdorf.**

Die für 1—365 Tage (Tag um Tag) ausgerechneten Zinsen aus 1—20,000 ℳ (nebst Anhang für 360 Tage und Rententafel für Lohnberechnung) geben

Kraft's Zinstafeln,

fünfte Auflage,
in übersichtlicher Anordnung, deutlichen Zahlen, fehlerfrei.
Preis, schön und solid gebunden,
nur 3 ℳ 30 ₰.
Vorrätig in der
G. W. Zaiser'schen Buchhandlung.

Nagold.

Reis, Gerste, Sago, Griesmehl

empfiehlt billigst
Herm. Brintzinger.

Darlehenskassenverein Emmingen,

e. G. m. u. H.

Bilanz pro 1901.

Aktiva.	ℳ ₰	Passiva.	ℳ ₰
Kassenbestand am 31. Dezbr. 1901	1 644.36	Guthaben der Ausgleichstelle	3 762.21
Ausstände bei Inhabern laufender Rechnungen	2 810.—	Anlehen	35 667.—
Darlehen	31 491.63	Geschäftsguthaben der Mitglieder	1 205.18
Güterzieler	4 915.25	Reservefonds des Vorjahrs 1 206.63	
Stückzinse	1 473.20	Hiezu Reingewinn d. Vorj. 161.20	
Wert des Mobiliars	30.—	Ab die den Mitgl. zugeschr. Dividende 38.90	
	42 364.44		122.93 1 328.93
Davon ab Passiva	41 963.32		41 963.32
Ergiebt s. s. heuer Gewinn	401.12		

Umsatz: 107,427 ℳ 80 ₰. Mitgliederzahl: 105.

Zur Beurkundung:

Emmingen, 10. Febr. 1902.

Vorsteher: Duber. Rechner: Dingler.

Nagold.

Zwei tüchtige

Weber oder Weberinnen

sucht zu baldigstem Eintritt.

Wilhelm Kapp.

Nagold.

Ein ordentlicher

Junge,

welcher Lust hat, die Bäckerei zu erlernen, kann bis Frühjahr unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei

Bäckermeister **Schittenhelm.**

Nagold.

Suche auf 1. April ein kräftiges

Mädchen,

das im Haushalt, sowie auch in der Gartenarbeit etwas bewandert ist.

Frau **Luise Luz.**

Rohrdorf.

Am Montag den 17. d. M. mittags 1 Uhr verkaufe ich eine junge

Zugkuh samt Kalb,

unter 2 die Wahl.

Martin Wagner.

Red Star Line
Rothe Stern Linie
Postdampfer von
Antwerpen
nach
New York
und
Philadelphia

Auskunft ertheilen:
die **Red Star Linie** in **Antwerpen** oder deren Agenten **Wilh. Ri-ker,** Buchdruckereibesitzer in Altensteig. **Carl Rahm** in **Freudenstadt.**

Aufklebe-Adressen

sind zu haben bei **G. W. Zaiser.**

Nagold.

Traueranzeige.

Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß unser innigst geliebtes Kind

Lina

nach kurzer schwerer Krankheit heute abend 6 Uhr in einem Alter von 7¼ Jahren und durch den Tod entrissen wurde.

Um stille Teilnahme bitten die tiefstrauernden Eltern:

G. Kläger, Uhrmacher, und Frau.

Die Beerdigung findet Samstag mittag 2 Uhr statt.

Nagold.

Rekruten-Versammlung

auf **Sonntag den 16. Febr.** nachm. 3 Uhr in das Gasthaus zum **Ochsen,** wozu die Jahrgänge 1880—81 und 82 dringend einladet

Der Vorstand.

Nagold.

Feinste

Süssrahm-Butter

ist fortwährend frisch zu haben per Pfund à ℳ 1.20 bei

Gottlob Schmid.

Nagold.

Jeden Samstag wird gut und billig

englisch

verzinnt.

Chr. Waker,
Kupferschmied.

Wildberg.

Der Unterzeichnete hat zwei junge hochträchtige

Kühe

zu verkaufen, worunter die Wahl.

Joh. Binder.

Mitteilungen des Standesamts der Stadt Nagold.

Aufgebote: Konrad Renz, Dienstknecht in Oberjettingen und Eva Barbara Stockinger daselbst, am 11. Febr.

Eheschließungen: Michael Waidelich, Schreiner und Louise Karoline Maas, Schuhmachers Tochter, am 11. Febr.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw